### INFORMATIONEN

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Aguinostraße 7-11 | 50670 Köln Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31 info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de





Mit Abscheu verfolgen wir die deutsche Interventionspolitik in Afghanistan und ihre Folgen. Die vermeintlich überraschende Einnahme Kabuls durch die Taliban und der folgende überstürzte Truppenabzug demaskierte die ewige

Erzählung des "demokratiebildenden Friedenseinsatzes".

Während die in Afghanistan Zurückgelassenen medial inzwischen in den Hintergrund rücken und die Bundesregierung das Scheitern des 20-jährigen Einsatzes möglichst nicht thematisiert, bleiben die Konsequenzen real: Neben der tödlichen Bedrohung für Verfolgte des Taliban-Regimes führen Sanktionen des Westens und die aktuelle Dürre Afghanistan in eine multiple Krise.

Menschenrechte und insbesondere die Rechte von Frauen müssen gewöhnlich vor allem dann herhalten, wenn es in Wirklichkeit um ökonomische und geopolitische Staatsinteressen geht. So geschehen auch bei dem NATO-Einsatz in Afghanistan. Dem Land sollte in neokolonialer Manier "die Demokratie gebracht" werden. Doch hat die gescheiterte Politik des Westens die Rückkehr

der Taliban überhaupt erst ermöglicht. Um die Menschen in Afghanistan ging es freilich nie. "Unsere eigene Sicherheit" sollte "am Hindukusch verteidigt werden", wie der damalige Verteidigungsminister Peter Struck 2004 formulierte.

"Die größte Furcht Deutschlands herrscht nicht vor Menschenrechtsverletzungen der Taliban gegen die Afghanische Bevölkerung. sondern vor denen, die Schutz suchen."

Waren Menschenrechte und demokratische Mitbestimmung für Menschen in Afghanistan von der westlichen Allianz in der Vergangenheit vorgeschobene Gründe, dienen sie auch jetzt nur als Phrase: Den Verfolgten des Taliban-Regimes wird ungenügende Hilfe geboten. Deutschland führte Evakuierungen nach der Machtübernahme der Taliban bislang nur für deutsche Staatsangehörige und wenige afghanische Ortskräfte der Bundeswehr bzw. deutscher Behörden sowie ihre Kernfamilien durch. Die wenigen von ihnen, die einreisen konnten, stehen nun vor dem bürokratischen

Ungetüm des BAMF. Berichte über Nötigungen zu Asylanträgen statt versprochener Aufenthaltstitel häufen sich. Mitarbeiter\*innen von Hilfsorganisationen und privaten Trägern werden bei den Evakuierungen gleichsam nachrangig behandelt wie diejenigen, die Verfolgung durch die neue Taliban-Regierung fürchten müssen: Regime-Kritiker-\*innen, Journalist\*innen, Menschenrechtsaktivist\*innen und alle, die die Gleichberechtigung für Frauen einfordern, werden zwar von der Bundesregierung als evakuierungswürdig anerkannt, doch werden ihre Ausreisegesuche nur schleppend oder gar nicht unterstützt.

Denn die größte Furcht Deutschlands herrscht nicht vor Menschenrechtsverletzungen der Taliban gegen die Afghanische Bevölkerung, sondern vor denen, die Schutz suchen. "Eine Situation wie 2015 vermeiden" das ist das vordringliche Ziel der meisten EU-Mitgliedsstaaten und auch der Bundesregierung, und zwar nicht nur kurz vor der Bundestagswahl. Dafür wird aktuell die belarussische Grenze zur EU massiv aufgerüstet und das europäische Konzept des

brutalen Grenzregimes auch dort angewendet. Finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für die Nachbarstaaten Afghanistans soll zudem dazu dienen, Flüchtende vor Ort zu behalten.

In diesem Sinne hatte die Bundesregierung auch Abschiebungen nach Afghanistan erst Mitte August 2021 ausgesetzt. Dies erfolgte allerdings keineswegs freiwillig, sondern nur durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Afghanistans Ex-Präsident Karsai hatte zuvor die Europäischen Staaten angewiesen, von Abschiebungen bis auf weiteres abzusehen, was Protest von Horst Seehofer und anderen bei der EU-Kommission hervorrief. Abgeschobene stehen in Afghanistan nun, Berichten zufolge, unter Generalverdacht der Taliban, westliche Sympathien zu hegen, werden überwacht und gewaltvoll für ihre Flucht nach Europa bestraft.

Manche Stimmen behaupten aus politischem Eigeninteresse, dass Afghanistan jetzt – unter den Taliban – sicher sei: Ihr Streben nach internationaler diplomatischer Anerkennung sorge dafür, dass die Islamisten nun eine gemäßigtere Politik betrieben. Andere beschreiben das Land und seine Bewohner\*innen im Gegenteil allein als bedürftige

Opfer, die wie jeher auf die Hilfe von außen angewiesen seien. Die Kämpfe und Errungenschaften all derjenigen Afghan-\*innen, die seit Jahren für demokratische Strukturen vor Ort kämpfen, werden bis heute konsequent ignoriert. Für kritische Stimmen ist die Gefahr im Land jedoch unübersehbar. Schon kurz nach der Regierungsbildung der Taliban wurden Demonstrationen faktisch verboten - eine Reaktion auf die massiven Proteste vor allem von Frauen. Sie werden nun in den häuslichen Raum und in die reproduktive Funktion gedrängt: Frauen dürfen nicht mehr in Ministerien und Universitäten arbeiten, der Zugang zu höherer Schulbildung wird stetig erschwert und die Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt.

Neben Diskriminierung und Repression ist die Einschränkung von Grundrechten wie das Versammlungsrecht oder der Pressefreiheit allgegenwärtig, auch die Bedrohung von ethnischen und religiösen Minderheiten. Demonstrationen auf Afghanistans Straßen sind zwar schwer möglich, doch geht der Protest im Internet weiter. Frauen demonstrieren dort beispielsweise unter dem Hashtag #DoNotTouchMyClothes in traditionellen afghanischen Kleidern gegen die neue Kleiderverordnung.

Informierte Stimmen warnten schon seit Anfang des Jahres vor den Folgen eines Abzugs der NATO-Truppen. Die Bundesregierung reagierte zu spät und mit einigen wenigen Evakuierungen ehemaliger Ortskräfte. Bis Mitte Oktober wurden mit militärischen Evakuierungen rund 6.000 Menschen nach Deutschland gebracht. Mithilfe der Zivilgesellschaftlichen Rettungsinitiative "Luftbrücke Kabul" konnten seit dem Vormarsch der Taliban bis Mitte Oktober immerhin rund 500 weitere Menschen aus Afghanistan ausreisen. Die meisten jedoch retten sich selbst.

Der gründlich gescheiterte Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan wurde schließlich am 13. Oktober 2021 mit einem Zapfenstreich zur Ehrung der Soldat\*innen feierlich beendet. Das militaristische Ritual mit Trommeln und Fackeln trug einmal mehr dazu bei, das politische Versagen von Bundesregierung und Bundeswehr zu überdecken. Mit dem Schweigen über die unzähligen zivilen Opfer nach 20 Jahren Krieg war dieses Schauspiel eine weitere Provokation gegenüber jenen, die sich über Jahre hinweg gegen diesen Militäreinsatz engagieren und für jene, die ihre Angehörigen, Freund\*innen und Liebsten in diesem Krieg verloren haben und bis heute mit den Traumata leben müssen.

Die Kriegsverbrechen westlicher Staaten in Afghanistan sind bis heute ohne juristische Konsequenzen. Darunter auch die Tötung von afghanischen Zivilist\*innen am 4. September 2009 durch den deutschen Oberst Georg Klein. Ein Drohnenschlag tötete auf seinen Befehl hin hunderte Menschen.

Statt dieses hässliche Kapitel deutscher Interventionspolitik klammheimlich zu schließen, muss der Afghanistan-Einsatz im Gegenteil dringend kritisch und unabhängig aufgearbeitet werden. Hier darf es nicht allein um den Truppenabzug gehen, sondern der gesamte Einsatz muss auf den Prüfstand gestellt und die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Eine Abkehr von militärischer Interventionspolitik und stattdessen die Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung sowie ein striktes Rüstungsexportverbot sollten endlich ganz oben auf der Tagesordnung stehen.



■ Die Redaktion

Heiner Busch ist am 21. September 2021 gestorben. Im Oktober haben wir in Bern Abschied genommen von unserem lieben Freund und Vorstandsmitglied - gemeinsam mit vielen weiteren Freund\*innen und Weggefährt-\*innen von nah und fern. Die vielen Mitstreiter\*innen, die ihn in all den Jahren begleiten durften, haben einen zutiefst politischen Menschen kennengelernt, der seine Grundüberzeugungen auch im Alltäglichen lebte. Heiner hat eindrücklich gezeigt, dass man auch in Jahrzehnten des Kampfes gegen Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, gegen Geheimdienste, Polizei und Grenzregime nicht die Lebenslust verlieren muss. So prägte er mit seiner Zugewandheit und Wärme und seinem ironischen Blick auf die Absurditäten der aktuellen Verhältnisse das Komitee über Jahre.

1978 hat er das "Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit" und dessen Zeitschrift CILIP mitbegründet. Als verantwortlicher Redakteur gestalteten seine Analysen und Kritik von staatlicher Gewalt und ihren gesellschaftlichen Ursachen das uns bis heute sehr nahe Schwesterprojekt mit. "Ich habe eigentlich nicht viel gelernt, außer an der Polizei herumzunörgeln. Das aber gründlich", so beschrieb er selbst mit der ihm eigenen feinen Ironie seine Tätigkeit für "Solidarité sans Frontieres" in der Schweiz, in der er seit 1995 lebte. Zu dieser Gründlichkeit gehörten eine pointierte Herrschaftskritik, eine radikaldemokratische Perspektive und ihre Begründung in Menschenrechten, die er materialistisch und aus der Kritik der herrschenden Verhältnisse heraus dachte.

Heiner hat uns das "Buch der Abschaffung" in den Kopf gesetzt. Die Idee von einem Buch gegen alle Apparate und Institutionen, die einer den Menschen gerechten Welt entgegenstehen. Wie können wir uns Gefängnissen, dem Grenzregime, dem staatlichen Gewaltapparat, Polizei, Verfassungsschutz entledigen? Und wie können wir ein gleichberechtigt gutes Leben für alle erreichen?



Heiner Busch und Michèle Winkler im Oktober 2018 in Berlin bei der unteilbar-Demo © privat



Grenzen waren ihm zuwider und so blickte er niemals nur auf die Bundesrepublik, auch wenn er bereits 1985 mit dem Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit das weiterhin unerreichte Standardwerk "Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland" veröffentlichte. Neben Lateinamerika, woher er unter anderem die Vorliebe für Mate-Tee mitbrachte, beschäftigte ihn schon lange die Europäische Union, die er als "Staat neuer Prägung" sah. Dessen genaue Analyse und Kritik war ihm die Grundlage für politische Kämpfe: gegen Frontex und Europol, gegen immer neue Überwachungsbefugnisse und den Marktliberalismus im Verfassungsrang.

Für das Grundrechtekomitee war Heiner nicht nur Vorstand und schließlich geschäftsführender Vorstand. Er war mit uns auf Demobeobachtungen unterwegs, diskutierte auf Podien und sprach auf Demonstrationen. Das Komitee sollte in seinen Augen politisch in den sozialen Bewegungen sein und sich aktiv in aktuelle Kämpfe einbringen.

Heiners Verlust ist für uns sehr schwer zu fassen und hinterlässt eine schmerzliche Lücke. Über viele Jahre hat Heiner die Arbeit des Grundrechtekomitees mit seiner Herzenswärme und seinem unermüdlichen Einsatz für eine den materiellen Menschenrechten verpflichtete Politik und seiner radikalen Kritik an Machtstrukturen und Gewaltapparaten entscheidend geprägt.

Wir werden unsere Arbeit in seinem Sinne fortsetzen.

#### Danke für Alles, lieber Heiner!



Unser Blumengruß in Bern © privat

■ Britta Rabe und Tom Jennissen

Nachrufe und Texte in Gedenken an Heiner haben wir auf unserer Webseite zusammengestellt: grundrechtekomitee.de

## TRETET NACH OBEN, NICHT SEITWÄRTS ODER NACH UNTEN FÜR EINEN SOLIDARISCHEN UMGANG – AUCH MIT UNGEIMPFTEN PERSONEN

Wenn dieser Text erscheint, wird der Ausbruch von Sars-Cov-2 im chinesischen Wuhan rund zwei Jahre zurückliegen und weltweit mehr als fünf Millionen Leben gekostet haben. In Deutschland werden wir uns in der "vierten Welle" befinden, das Pflegepersonal innerhalb von eineinhalb Jahren zum vierten Mal unter Höchstleistungen eine große Anzahl von an COVID-19 erkrankten Personen behandeln müssen. Seit etwa einem Jahr stehen verschiedene Impfpräparate zur Verfügung, in Deutschland gelten zum 24. Oktober 66,2 Prozent als vollständig geimpft. Im Zuge der steigenden Impfquote mit gleichzeitigem Abbremsen der Impfbereitschaft in der Gesellschaft kommt es zu hitzigen gesellschaftspolitischen Diskussionen und teils harten repressiven Maßnahmen, um bisher ungeimpfte Personen zur Impfung zu bewegen oder vielmehr zu erpressen.

Betreiber\*innen von Kultureinrichtungen, Konzertveranstalter\*innen oder der Einzelhandel können den Zugang zu ihren Räumlichkeiten für von COVID19 Genesene und geimpfte Personen freigeben und allen anderen den Zugang verwehren; es darf dann teilweise sogar auf die Maskenpflicht und Abstandsregelungen verzichten werden. Waren Supermärkte und andere Orte der Grundversorgung zu Beginn von der 2G-Option ausgenommen, so dürfen diese "2G" nun auch anwenden. Zudem wurde die Kostenübernahme von Schnelltests beendet und seit dem 1. November 2021 wird ungeimpften Personen bei Quarantäneanordnung die Lohnfortzahlung verwehrt. Die politisch nicht opportune Impfpflicht wird so umgangen, auch wenn deren Einführung mittlerweile wohl ehrlicher wäre.

Zudem gibt es noch immer kaum Schutzkonzepte für Schulen, mittlerweile wird in einigen Bundesländern eine Durchseuchungsstrategie gefahren. Mit fortschreitender Pandemiedauer hat sich der Staat immer mehr aus der Verantwortung gezogen und den Pandemieschutz ganz im neoliberalen Sinne dem Einzelnen überantwortet und agiert nun insbesondere mit ökonomischen Druckmitteln. Dass dies allein zum Wohle der Gesundheit der Bevölkerung geschieht, sollten auch diejenigen sich nicht einreden, die Befürworter\*innen der 2G-Regelungen oder einer Impfpflicht sind.

Es gibt kaum öffentlich vernehmbare Kritik von links an den neueren Regelungen. Die deutschsprachigen Proteste gegen die Coronamaßnahmen sind in besonderem Maße von der radikalen Rechten getragen, progressive Akteur-\*innen wollen sich damit verständlicherweise nicht gemein machen. Hinzu kommt: Nach bald zwei Jahren Pandemie haben viele Menschen harte Entbehrungen hinter sich, haben vielleicht monatelang Angst um die eigene Gesundheit gehabt, leiden unter bleibenden Schäden oder haben gar geliebte Menschen an die Krankheit verloren. Vielleicht haben sie vor Erschöpfung den Job wechseln müssen, wegen des monatelangen Lockdowns ihre Lebensgrundlage verloren, waren Gewalt ausgesetzt oder haben Beziehungen verloren. Die Auswirkungen der Pandemie sind so unterschiedlich wie wir Men-

auch weiterhin - möglichst wohlwollende - öffentlich und privat geführte Diskussionen um den solidarischen Umgang miteinander. Es braucht einen unbürokratischen und einfachen Zugang zu Informationen und Impfangeboten und die Bemühung, den Impfzugang weltweit schnellstmöglich zu verbessern. Gleichzeitig braucht es eine entschiedene und fundierte Kritik am staatlichen Handeln der letzten Monate. Denn es macht nicht alles Sinn oder ist aus grundrechtlicher Sicht verhältnismäßig: So benachteiligen kostenpflichtige Tests arme Menschen. Häufiges Testen ist zudem auch für Genesene und Geimpfte weiterhin sinnvoll. Zweitens können uns aus radikaldemokratischer und menschenrechtlicher Sicht einige Entscheidungen noch teuer zu stehen kommen. Der Abbau etwa von Arbeitnehmer\*innenrechten in Abhängigkeit von



schen und unsere Lebensumstände, aber es ist wohl kaum jemand völlig unbeschadet durch die letzten Monate gekommen.

Es ist also nachvollziehbar, dass Unverständnis herrscht, wenn die Option einer Impfung nicht genutzt wird, ist dies doch eine einfache Möglichkeit, sich selbst und andere besser zu schützen. Doch die Gründe, warum sich einige (bisher) nicht haben impfen lassen, sind vielfältig. Befragungen zeigen, dass nur ein Teil überzeugte Impfgegner-\*innen sind. Weitere Gründe sind u.a. organisatorische Schwierigkeiten und fehlende Zugänge, Uninformiertheit, Faulheit, Ängste, fehlendes Vertrauen und eigene Risikoabwägungen - teilweise aufgrund von sich widersprechenden oder falschen Informationen im öffentlichen Diskurs. Deswegen braucht es Gesundheitsdaten wird nicht beim Umgang mit der Impfung stehen bleiben. Dass dies von der gesellschaftlichen Linken und den Gewerkschaften kampflos zugelassen wurde, ist erbärmlich.

Es braucht ein Eintreten für die Rechte, insbesondere Arbeitsrechte, der (noch) nicht Geimpften bei gleichzeitiger klarer Positionierung für einen umfassenden Gesundheitsschutz aller, für eine Patient\*innen- und personalzentrierte Pflegereform, für die Unterstützung besonders betroffener Gruppen und Branchen. Es braucht insbesondere transnationale Solidarität und Zusammenarbeit und insbesondere die Aufhebung der Impfstoff-Patente.

■ Michèle Winkler



In deutschen Gefängnissen gilt für Strafgefangene die Arbeitspflicht. Laut den Strafvollzugsgesetzen des Bundes und der Länder gilt die erzwungene Arbeit in Haft zur Resozialisierung von Gefangenen - dem primären Ziel der Freiheitsstrafe. Aufgrund der Arbeitspflicht werden Strafgefangene nicht als Arbeitnehmer\*innen definiert. Sie können keine Arbeitnehmer\*innenrechte in Anspruch nehmen wie etwa die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und haben kein Streikrecht. Strafgefangenen wird zudem kein Anspruch auf den Mindestlohn zugestanden.

Der übliche Stundensatz unter 2 Euro liegt weit unter dem Lohn für vergleichbare Tätigkeiten und Qualifikationen außerhalb der Gefängnismauern. Die Verweigerung des Mindestlohnes für Strafgefangene wird begründet mit dem Fehlen eines privatrechtlichen Arbeitsvertrages.

In deutschen Gefängnissen arbeiten bundesweit knapp 39.000 Strafgefangene, dies sind 77 Prozent der Inhaftierten. 11.500 Menschen arbeiten aufgrund von Krankheit, Alter o.ä. nicht. Und auch im Strafvollzug herrscht Arbeitslosigkeit, da nicht für alle Gefangenen Arbeit vorhanden ist.

Gefangenenarbeit hat verschiedene Formen: Gefangene werden für Reinigungsarbeiten und in der Kantine herangezogen bzw. in der Produktion von Waren für den internen Gebrauch, sie werden als Leiharbeiter\*innen bei externen privatwirtschaftliche Unternehmen eingesetzt, die in den Gefängnissen in eigenen Produktionsstätten Waren herstellen. Mehr als jeder dritte Arbeits-

platz der Niedersächsischen Gefängnisse etwa produziert für Privatunternehmen. Zudem arbeiten Freigänger\*innen bei Vollzugslockerung außerhalb der JVA in privatrechtlichen und daher regulär entlohnten und sozialversicherten Arbeitsverhältnissen. Doch auch von der regulär entlohnten Arbeit außerhalb der Gefängnisse profitieren die Strafgefangenen nicht. Pro Freigänger\*in erhält das Gefängnis 10,27 Euro pro Stunde. Die Gefangenen erhalten jedoch lediglich den Stundensatz von 1 bis 3 Euro, die Einnahmen werden im Landeshaushalt verbucht.

"Das Ziel einer Resozialisierung von Menschen in Haft ist ohne ihre umfassende Anerkennung als Arbeitnehmer\*innen und die damit einhergehenden Rechte offensichtlich vorgeschoben."

Nicht nur die Justizbehörden haben ein Interesse am Status Quo ohne Mindestlohn. Die Privatunternehmen profitieren von der Produktion in deutschen Gefängnissen als "Billiglohninseln" mit Strafgefangenen zu Arbeitsbedingungen, die ansonsten etwa in Osteuropa herrschen. Seit Jahren wird deshalb für den Mindestlohn hinter Gittern protestiert. Eine breite gesellschaftliche Debatte um Arbeitsbedingungen in Haft und die sozialen Folgen findet dennoch kaum statt.

Als Resozialisierung steht im Strafvollzug vorgeblich die Qualifikation für den zukünftigen Arbeitsmarkt und eine "positive Persönlichkeitsentwicklung" im Vordergrund. Der andauernde Ausschluss aus der Sozialversicherung und die Ausbeutung von Strafgefangenen

durch Arbeitspflicht sprechen eine andere Sprache: Die zwangsläufig folgende Altersarmut wird in dem vorherrschenden Konzept ausgeblendet. Auch ist die Überschuldung nach der Entlassung aus der Haft ein häufiger Grund, erneut straffällig zu werden. Die Gefangenenzeitung "Tr§tzdem" der JVA Oldenburg rechnet in einem Plädoyer für den Mindestlohn in Haft den finanziellen gesellschaftlichen Nutzen durch Beitragszahlungen von Strafgefangenen in das Sozialsystem vor, gingen diese mit der Einführung eines Mindestlohns einher. Diese diene auch der Anerkennung von Strafgefangenen als vollwertige Mitglieder in Familien und Gesellschaft.

Das Ziel einer Resozialisierung von Menschen in Haft ist ohne ihre umfassende Anerkennung als Arbeitnehmer\*innen und die damit einhergehenden Rechte offensichtlich vorgeschoben. Vielmehr spielen Gewinnmargen für privatwirtschaftliche Unternehmen durch die Ausbeutung von Strafgefangenen eine tragende Rolle, am Status Quo festzuhalten. Das Vorenthalten von Arbeitnehmer\*innenrechten für Gefangene verstetigt ihre Armut und gesellschaftliche Ächtung. Arbeit in Haft wird somit zu einer zusätzlichen Strafe.

Die Arbeitspflicht für Strafgefangene ist eng verbunden mit der Entstehung des heutigen Gefängnisses und der modernen Freiheitsstrafe und steht in der Tradition der Zwangsarbeit. Diese reicht über den NS und die DDR zurück bis in die Zuchthäuser des 17. Jahrhunderts. Ein Beleg dafür ist bis heute im Grundgesetz enthalten. Dort heißt es in §12 GG: "Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig".

# "WIR KÖNNEN SO NICHT WEITERLEBEN – DIALOGRÄUME ZU SCHAFFEN, IST MEINE FORM DES WIDERSTANDS"

Schon im Sommer 2019 brachten die israelischen und palästinensischen Partner \*innen des Projekts "Ferien vom Krieg – Dialoge über Grenzen hinweg" die Idee vor,eine Reihevon Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Arbeit des Projekts zu organisieren. Zunächst war die "Speakerstour" für den Herbst 2020 geplant, wegen der Pandemie verlegten wir sie seinerzeit ins Digitale.

Diesen September konnten wir nun die Reihe in Präsenz nachholen und waren mit den beiden Koordinator\*innen des palästinensisch-israelischen Frauen-\*seminars in fünf verschiedenen Städten Deutschlands zu Gast. Jeden Abend berichteten sie von ihren Erfahrungen und sprachen über Erfolge und Herausforderungen ihrer Dialogarbeit. Gleichzeitig schilderten sie ihre ganz persönlichen Lebenswege, die sie in die Dialogarbeit geführt haben. Was sie motiviert, weiterzumachen, beschrieb Rana K. (Name geändert), palästinensische Koordinatorin, so: "Wir können so nicht weiterleben – Dialogräume zu schaffen, ist meine Form des Widerstands gegen die Besatzung und ich bin überzeugt, dass dies der Weg zu echtem Wandel ist."

"Die gegenwärtige politische Situation gibt keinen Anlass zur Hoffnung", sagte Dina G., die das Projekt auf israelischer Seite koordiniert. "Zu sehen, wie viele Frauen\* in nur zwei Seminarwochen einen intensiven Prozess durchlaufen, der tiefgehend und oft augenöffnend ist, gibt

mir immer aufs Neue Motivation." Dass der Weg der Dialogarbeit ein langsamer und mühsamer ist, wurde in den Vorträgen ebenso deutlich wie die tiefe Überzeugung der Koordinator\*innen, dass es einer der wenigen langfristig wirksamen und nachhaltigen Wege ist, Menschen zum kritischen Reflektieren und häufig auch zum Umdenken zu bewegen.

Besonders gefreut hat uns das große Interesse in Marburg und Ludwigsburg. Zudem waren wir noch in Frankfurt am Main, Köln und Heidelberg zu Gast. In den auf die Vorträge folgenden Gesprächen wurden viele spannende Fragen gestellt: von der Frage der langfristigen Wirkung der Dialogarbeit und ihrer methodischen Umsetzung über die politische Situation in Israel und Palästina bis hin zu der Rolle und Relevanz der Kooperation mit deutschen Partner\*innen. Dina G. schloss ihren Vortrag mit einem persönlichen Aufruf: "Wandel muss auf vielen Ebenen passieren. Wir arbeiten für einen politischen Dialog auf Graswurzelebene, wir brauchen aber auch andere Initiativen, die sich zum Beispiel an die Politik richten. Und auch auf internationaler Ebene braucht es Menschen, die Position beziehen".

■ Katharina Ochsendorf, Tessa Pariyar



### VERANSTALTUNGSREIHE "CLANKRIMINALITÄT" – EIN RÜCKBLICK

Im August und September 2021 haben wir in Kooperation mit der Initiative "Kein Generalverdacht" und der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) drei Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Konstrukt der sogenannten "Clankriminalität" durchgeführt. Wir waren überwältigt von der Resonanz, sowohl vor Ort in der Regenbogenfabrik in Berlin als auch im digitalen Raum. Wir konnten einige neue Kontakte knüpfen und haben verschiedenste Perspektiven auf die Thematik kennengelernt. Gemeinsam mit unseren Partner\*innen haben wir das Thema ein ganzes Stück weiter erschlossen und sehen nun noch klarer den Handlungsbedarf, weiterhin kritisch zu intervenieren. Durch unsere Recherchen und die Veranstaltungen ist deutlich geworden: wir haben es mit einem Diskurs zu tun, der von rassistischen Zuschreibungen geprägt ist und ganze Stadtteile, Bevölkerungsgruppen

und Familien unter den pauschalen Verdacht stellt, krimininell zu sein.

Aus menschenrechtlicher Perspektive ist das nicht hinnehmbar. Es ist zentral, diesem um sich greifenden Diskurs gegen zu steuern, da ein Feindbildaufbau stattfindet, der Hass begünstigt. Es fehlt zudem bisher an allem: an solidarischen Diskursräumen, an einer menschenrechtszentrierten Kritik, an kritischer Forschung, an juristischer Unterstützung, an kritischer medialer Bearbeitung, an politischer Organisie-

rung. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen und laden auch unsere Unterstützer\*innen herzlich ein, das Thema für sich zu erschließen.

Die Videomitschnitte der Veranstaltungsreihe können auf dem Youtube-Kanal der KOP Berlin angeschaut werden: https://www.youtube.com/channel/ UCTglOs9ID9ZekbgJS5PQOfg (Suchbegriff "KOP Berlin" auf YouTube eingeben)

■ Michèle Winkler





Oktober 2021. Bergisches Land. Der achtjährige Shayon wird mitten in der Nacht geweckt. Die Behörden schieben den Jungen mit Stiefmutter (21) und Bruder (2) nach Bangladesch ab. Dort leben schon über 900.000 Menschen als Flüchtlinge, oft unter elendsten Bedingungen. Der Fußballverein von Shayon protestiert, Spieler und Betreuer\*innen sind geschockt und starten eine Spendenaktion. In Nümbrecht und im Oberbergischen Kreis entsteht eine lokalpolitische Diskussion über die nächtliche Abschiebung.

Jeden Tag und jede Nacht wird in Nordrhein-Westfalen abgeschoben. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat das Ziel, die Zahl der Menschen mit Duldungsstatus langfristig zu halbieren. Zwar sollen dafür auch mehr Bleiberechte erteilt werden. Gleichzeitig soll aber auch mehr abgeschoben werden. Nur wenige von diesen oft dramatischen und teils auch gewaltvoll durchgeführten Abschiebungen erreichen die Öffentlichkeit.

#### **PROJEKTSTART**

Hier setzt das Mitte August 2021 gestartete Projekt "Abschiebungsreporting NRW" an, als dessen Referent ich mich heute vorstellen möchte. Nach 7½ Jahren als Referent beim Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. bin ich nach Köln gewechselt, weil ich dazu beitragen möchte, mehr Licht ins Dunkel der Black Box Abschiebung zu brin-

gen, Öffentlichkeit herzustellen und die Rechte der Betroffenen zu stärken. Das Projekt will – begrenzt auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen – inhumane Aspekte der Abschiebungspraxis öffentlich machen, und parteiisch über die Abschiebungspraxis informieren. Aktuell trete ich NRW-weit mit antirassistischen Initiativen und weiteren Organisationen in Kontakt und stelle mich dort vor, um mich zu vernetzen.

#### SCHWERPUNKTE DER PROJEKTARBEIT

Verschiedene Konstellationen sollen besonders in den Blick genommen werden: wenn etwa Menschen abgeschoben werden, die bereits Jahrzehnte in Deutschland lebten; wenn Menschen gefesselt oder anderweitig mit Gewalt ruhig gestellt werden, insbesondere Kinder; wenn eine Zwangsmedikation angewendet wird oder wenn Abschiebungen konkret gegen geltendes Recht verstoßen.

#### **BITTE UM ZUSAMMENARBEIT**

Als Dokumentationsstelle bin ich auf Informationen zu Einzelfällen und auf Praxisberichte angewiesen. Ab sofort können besondere Einzelfälle an mich herangetragen werden, damit ich diese recherchieren kann. Eine eigene Website wird demnächst über die Projektarbeit informieren. Bei Twitter gibt es uns schon.

■ Sebastian Rose

#### **Artikel und Kommentare**

Folgende Online-Beiträge finden Sie auf unserer Interseite: www.grundrechtekomitee.de

- Abschiebung kurz nach Schulabschluss.
   Pressemitteilung des Abschiebungsreporting NRW.
   20. Oktober 2021
- Offener Brief in Solidarität mit Mimmo Lucano anlässlich des Urteils gegen den ehemaligen Bürgermeister von Riace, Italien
   19. Oktober 2021
- Migrantische Erfahrungen mit Polizeigewalt.
   Forderungen an die niedersächsische Landesregierung.
   12. Oktober 2021
- Strukturelle Repression gegen die Klimabewegung? Aktivistische Reflexion zur Räumung der Besetzung des Dannenröder Waldes 2020. 05. Oktober 2021
- "Verfassungsfeinde über uns" – Zum Polizeieinsatz bei Schloss Oberwerries (Hamm/Westfalen).
   Gastbeitrag von Gottfried Orth.
   1. Oktober 2021
- Kölner Erklärung für eine Politik der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit.
   Offener Brief zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit an den EU-Außengrenzen.
   23. September 2021
- Keine Ausweitung der Befugnisse für das kommerzielle Sicherheitsgewerbe! Forderungskatalog zur Bundestagswahl.
   15. September 2021
- Wahlprüfsteine des Netzwerks Abolitionismus. Überblick über die Inhalte der Wahlprogramme einiger im Bundestag vertretener politischer Parteien. 13. September 2021

DAS PROBLEM HEISST RASSISMUS: PROZESS IN KÖLN

Am. Kölner, Landgericht, beginnt, am.

Am Kölner Landgericht beginnt am 5. November der Strafprozess gegen einen Schützen, der einen Jugendlichen rassistisch beleidigt und mit einer Pistole angeschossen haben soll. Der 20-jährige wurde schwer verletzt, überlebte aber.

Der Angeklagte ist nicht irgendein Bürger, sondern – so stellte es sich 10 Tage nach der Tat heraus – ein Politiker der örtlichen CDU. Bis der Name Hans-Josef Bähner öffentlich fiel, schwiegen Politik und Medien. Der Kölner Stadtanzeiger sprach lediglich von einem "72-jährigen Anwohner", der auf den jungen Mann geschossen habe. Der Prozess wurde lange verschleppt und nur starker öffentlicher Druck sorgte dafür, dass er nun, zwei Jahre nach der Tat, endlich beginnt.

Was war passiert? Die Nacht zum 30. Dezember 2019 verbrachte der junge Mann mit einigen Freunden am Rheinufer in Köln-Porz. Hans-Josef Bähner fühlte sich wohl gestört, jedenfalls beleidigte er die Jugendlichen rassistisch. Dann soll der Sportschütze aus nächster Nähe mit einer unregistrierten Schusswaffe auf die Gruppe gefeuert haben. Dennoch wird ihm lediglich Körperverletzung vorgeworfen und er wurde aus der U-Haft entlassen.

Bähner selbst teilte rechte Inhalte in den sozialen Medien. Auch wirkt im Hintergrund der Medienanwalt und damalige Sprecher der Werteunion, Ralf Höcker, mit: Er sorgte offenbar dafür, dass die Nennung des Beschuldigten zunächst unterlassen wurde. Der Anwalt ist dafür bekannt, politische Gegner\*innen und Widersacher\*innen mit Drohungen einzuschüchtern. Seine Kanzlei vertritt regelmäßig Personen aus dem rechten und konservativen Lager und beschäftigte u. a. Hans-Georg Maaßen.

Der Prozess sollte zunächst im März 2021 beginnen, wurde dann aber kurzfristig auf unbestimmte Zeit verschoben. Als Begründung wurde neben dem Schutz des Angeklagten vor der Corona-Pandemie auf die "fehlende Dringlichkeit" des Falls verwiesen. Das belegt die geringe Bedeutung, die Polizei und Justiz der Aufklärung des rassistischen Anschlags in Köln-Porz beimessen. Hans-Josef Bähner selbst beklagte sich über "rechtsstaatliche Hatz", sah sich

Antirassistische Demo in Berlin 2020 © dpa

selbst als Opfer. Diese Täter-Opfer-Umkehr ist für Fälle rassistischer Gewalt symptomatisch.

Stellen wir uns die Konstellation einmal umgekehrt vor: Ein Jugendlicher mit Migrationsgeschichte hätte mit einer Waffe auf einen deutschen Politiker gezielt. Er säße seit der Tat in Untersuchungshaft, wäre schnellstens wegen versuchten Mordes angeklagt und schwer bestraft worden, bundesweit hätten Medien ununterbrochen sämtliche Details aus dem Privatleben des mutmaßlichen Täters erörtert.

Der "Fall Bähner" ist aus mehreren Gründen bedeutend, ist doch der Umgang von Gesellschaft, Justiz und Medien mit Tat und Täter exemplarisch für viele Fälle rassistischer Gewalt, weshalb wir den Prozess als Grundrechtekomitee aktiv verfolgen werden.

Das lokale Bündnis "Tatort Porz. Keine Stille nach dem Schuss" fordert Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen und wird den Prozess kritisch begleiten: www.tatort-porz.org

■ Britta Rabe

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraβe 7-11 | 50670 Köln Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31

info@grundrechtekomitee.de www.grundrechtekomitee.de

**IBAN** DE76 5086 3513 0008 0246 18 **BIC** GENODE51MIC

#### Redaktion

Laura Kotzur, Tessa Pariyar, Britta Rabe, Michèle Winkler

#### Layout

Bettina Jung • boo graphics www.boographics.de

#### **DATENSCHUTZ**

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.